

## Versteigerungsbedingungen

Die Versteigerung erfolgt freiwillig in fremden Namen und für fremde Rechnung aufgrund von Einlieferungsverträgen. Als Auktion unterliegen die Verkäufe ausdrücklich nicht den Regelungen des Fernabsatzgesetzes (FAG), insbesondere nicht hinsichtlich des Rückgaberechts.

Die Bezahlung erfolgt in Euro und gegen sofortige Barzahlung. Gesteigert wird jeweils um 5 bis 10 Prozent.

Der Ausruf erfolgt zu dem im Auktionskatalog angegebenen Preis. Die Abgabe eines Gebotes bedeutet eine verbindliche Kaufofferte. Der Bieter bleibt an sein Gebot gebunden, bis er entweder überboten oder vom Versteigerer abgelehnt wird.

Der Zuschlag erfolgt, wenn nach dreimaligem Aufruf kein Obergebot abgegeben wird. Bei gleich hohen Geboten entscheidet das Los. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Zahlung. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Zuschlag wird der Gegenstand erneut angeboten. Der Bieter haftet für sein Gebot persönlich, auch wenn er für Dritte steigert und deren Namen aufgibt.

Der Versteigerer hat das Recht, die festgesetzte Reihenfolge zu ändern, Nummern zu trennen, zusammenzufassen oder zurückzuziehen, den Zuschlag unter Vorbehalt zu erteilen oder Gebote, die als zu niedrig anzusehen sind, zurückzuweisen.

Auf den Zuschlagpreis ist ein Aufgeld von 16% zu entrichten. Für die Verpackung berechnen wir pauschal € 2,-. Die Versandkosten trägt der Erwerber. Ab 50 € Zuschlagswert wird ausschließlich als Paket mit DHL versandt (6,90 € Deutschland - 17,00 € Europa – Übersee auf Anfrage). Wir weisen keine MwSt. aus.

Das Eigentum geht erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Erwerber über, die Gefahr hinsichtlich jeglichen Schadens jedoch bereits mit dem Zuschlag. Die Zahlung des Kaufpreises hat bar, per Scheck oder Überweisung an den Versteigerer binnen 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen.

Bei verspätetem Zahlungseingang oder Annahmeverzug haftet der Ersteigerer für alle entstehenden Schäden, insbesondere für Währungs- und Zinsverluste. Bei Verzug kann der Versteigerer wahlweise Erfüllung des Kaufvertrages oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Der Versteigerer kann auch den Zuschlag annullieren und den Gegenstand auf Kosten des Erwerbers noch einmal zur Versteigerung bringen. Macht der Versteigerer von diesem Recht gebrauch, so haftet der Ersteigerer für einen Ausfall, hat aber keinen Anspruch auf einen Mehrerlös.

Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände können vor der Versteigerung zu den angegebenen Zeiten besichtigt und geprüft werden. Die Katalogbeschreibungen werden sorgfältig vorgenommen, doch sind die Katalogangaben keine zugesicherten Eigenschaften gemäß § 459 BGB. Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände sind gebraucht und in entsprechendem Zustand.

Berechtigte Mängelrügen müssen spätestens drei Tage nach Erhalt der ersteigerten Gegenstände, längstens aber zwei Wochen nach Beendigung der Versteigerung geltend gemacht werden.

Die Versendung der ersteigerten Gegenstände erfolgt auf Kosten und Gefahr des Erwerbers. Eine Versicherung der Sendung erfolgt nur auf schriftliche Anweisung. Mit Aufgabe der Post hat der Absender alles zur Zusendung Erforderliche getan.

Schriften, Dokumente etc. zum III. Reich werden nur zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken angeboten (§86a, 86 StGB). Wir bieten diese Gegenstände ausschließlich unter diesen Voraussetzungen an.

Telefonisch, per Fax bzw. per Email erteilte Aufträge müssen schriftlich bestätigt werden.

Durch Erteilung eines Auftrages oder die Abgabe eines Gebotes erkennt der Ersteigerer diese Bedingungen ausdrücklich an. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, für beide Teile Aachen. Sollten Teile dieser Versteigerungsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen gleichwohl wirksam.

Die Versteigerer: Jürgen Baral und Josef Peplinski, Schwinningstraße 80, 52076 Aachen

### International gebräuchliche Kürzel für die **Erhaltungsgrade**:

UNC = druckfrisch EF = tadellos, leichte Knickspuren VF = altersgemäß normaler Erhaltungszustand mit Umlaufspuren, ggf. kleinen Einrissen und minimalen Fehlstellen am Rand F = stark beschädigt, aber noch sammelwürdig.